

Deutscher Fechter-Bund e.V. · Postfach 14 44 · 53004 Bonn

Kostenerstattung bei Turnieren

Liebe Fechterinnen und Fechter,
das Präsidium hat am 11. Dezember 2025 beschlossen, ab der Saison 2026/2027
folgende verbindliche Regelung zur Kostenerstattung bei Turnierteilnahmen
einzuführen.

Deutscher Fechter-Bund e.V.

Am Neuen Lindenhof 2
D-53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228 – 989 05-0
Fax: +49 (0)228 – 679 430
info@fechten.org
www.fechten.org

Vereinsregister Bonn VR3640N

Bonn, 16.12.2025

1. Geltungsbereich

Diese Regelung gilt für Teilnahmen an **FIE- und EFC-Turnieren, soweit diese nicht durch den DFB finanziert werden**. Dies betrifft insbesondere:

- FIE-Satelliten-Weltcups
- Eurofence-Turniere
- EFC-Turniere der Altersklassen U17 und U23
- Junioren-Weltcups ohne Deutsche Ranglistenwertung
- U17-Weltcups

Offizielle Förderer



Mitglied bei



2. Kostenerstattung bei Medaillengewinn

Bei Gewinn einer Medaille im Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerb werden folgende Kosten erstattet:

1. Startgelder

Die Startgelder für Einzel- und/oder Mannschaftswettbewerbe werden in voller Höhe erstattet.

2. Übernachtungskosten

Die Erstattung erfolgt in Form von Übernachtungspauschalen gemäß dem jeweils gültigen Bundesreisekostengesetz:

– 20 Euro bzw. 30 Euro pro Übernachtung im Inland bzw. Ausland

3. Kampfrichter*innenkosten

Erstattet werden Unkostenbeiträge für Kampfrichter*innen, **sofern diese an den DFB gezahlt wurden**.

Sponsoren und Partner



3. Besondere Regelungen für FIE-Turniere (WC, JWC, GP)

Bei **FIE-Turnieren (Weltcups, Junioren-Weltcups und Grand Prix)**, die gemäß Jahresplanung grundsätzlich durch den DFB finanziert sind, gilt bei Medaillengewinn Folgendes:

- Die **Startgelder (Nr. 1)** und der **Kampfrichter*innenkosten (Nr. 3)** werden erstattet.
- Die Erstattung der **Übernachtungskosten (Nr. 2)** erfolgt **dann**, wenn für die betreffende Fechterin bzw. den betreffenden Fechter **nicht bereits durch den DFB finanziert ist**.

4. Zusätzliche Leistungen im Einzelfall

In begründeten Einzelfällen – insbesondere bei Medaillengewinnen sowohl im Einzel als auch in der Mannschaft oder wenn einer der unter Nummer 2.2. genannten Fälle nicht zutrifft – kann zusätzlich ein **Tagegeld bzw. Auslandstagegeld** gemäß dem jeweils gültigen Bundesreisekostengesetz oder den einschlägigen DFB-Regelungen gewährt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

5. Sonderregelung U14 EFC-Turniere

Bei **EFC-Turnieren der Altersklasse U14** wird bei Medaillengewinn **ausschließlich das Startgeld** gemäß **Nummer 2.1 erstattet**.

6. Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt **grundsätzlich über das Reisekostenportal** unter Einreichung der entsprechenden Belege, insbesondere für die Startgelder. Sofern die Kosten durch einen Verein getragen wurden, ist dies bei der Abrechnung entsprechend anzugeben.

Wir wünschen euch für die noch laufende Saison viel Erfolg!



Alexander Böhm
Vizepräsident Finanzen

Sponsoren und Partner

